

Beitragsordnung

des Fußballclub Fockbek von 1986 e.V.
gültig ab 01.04.2009

§ 1 Allgemeines

1. Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung des FC Fockbek beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich erklärt werden (§ 4 Abs. 4 Satzung).

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zu Beginn eines jeweiligen Quartals zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftzug. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

	mtl. Beitragshöhe	einmalige Aufnahmegebühr (Passgebühren für aktive)
Erwachsene	7,-- €	10,-- €
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	5,-- €	5,-- €
Schüler/Studenten/ Auszubildende	5,-- €	10,-- €
Familien	13,-- €	Abhängig von Anzahl und Alter
Rentner (auf Nachweis)	5,-- €	,-- €
Passive	5,-- €	,-- €
Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger (Nachweispflichtig zunächst auf 6 Monate)	5,-- €	10,-- €

1. Ermäßigte Beiträge (z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die bislang noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeiten gemäß § 2 Nr. 1 auf das Vereinskonto.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,-- € pro Mahnung erhoben.
5. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von 5,-- € erhoben.